

Gebührenordnung des Mietervereins Gotha und Umgebung e.V.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Satzung des Mietervereins vom November 2020 wird für nachfolgende Tätigkeiten der festgesetzte Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt:

Einschreiben/Rückschein

Gebühren der Post

Mahngebührenpauschalen:

1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung	10,00 €
3. Mahnung	15,00 €

Sollten die tatsächlichen Mahnkosten höher sein, sind vom Mitglied die höheren Kosten auf Anforderung zu zahlen.

Hausbesuche:

in der Regel

innerhalb Gotha	20,00 €
außerhalb Gotha bis 15 km	25,00 €
außerhalb Gotha über 15 km	30,00 €

Einwohnermeldeamtsanfrage:

zurzeit 13,00 €

Kopien (nicht sachbezogene):

0,50 €

Schlichtungsgespräche:

Über die durch den Mitgliedsbeitrag finanzierte Beratung hinausgehende und besonders gewünschte Rechtsberatung in Form von Schlichtungsgesprächen werden gesondert berechnet.

Wird dabei von beiden Parteien ein solches Gespräch ausdrücklich gewünscht, so beträgt die zu entrichtende Gebühr:

pro Stunde in der Regel

50,00 €

Rückbuchungskosten:

Erfolgt bei erteilter Einzugsermächtigung durch das Mitglied eine Rückbuchung, so sind die dadurch entstandenen Kosten durch das Mitglied zu tragen.

Vorab wird im Fall der Einzugsermächtigung Rechnung gelegt.